ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bendheim, Erich

Article — Digitized Version

Erwerbslosigkeit und Arbeitszeit in den USA

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bendheim, Erich (1964) : Erwerbslosigkeit und Arbeitszeit in den USA, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 4, pp. 147-148

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133385

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Erich Bendheim, New York:

Erwerbslosigkeit und Arbeitszeit in den USA

Die zuständigen Instanzen der amerikanischen Bundesregierung glaubten, noch im Frühjahr 1963 damit rechnen zu dürfen, daß angesichts der wirtschaftlichen Expansion in den USA der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtbeschäftigtenzahl automatisch verringert werden könnte. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Statistiken für das Kalenderjahr 1963 haben die Tatsachen aufgezeigt, daß in diesem Zeitraum das Bruttosozialprodukt um 4 % und die industrielle Produktion um 5 % anstiegen, während die prozentuale Erwerbslosenrate im Jahresdurchschnitt 1963 mit 5,7 % gegenüber 5,6 % im vorangegangenen Jahr praktisch unverändert blieb.

Bereits im September 1963 hatte der Sachverständige des Arbeitsministeriums dem Weißen Haus konservative Schätzungen unterbreitet, wonach durch die erhöhte Produktivität, die zu einem größeren Teil auf die verstärkte Automatisierung zurückgeführt wurde, jährlich mindestens 200 000 Arbeitsplätze verlorengingen. Hinzu kommt, daß das Anwachsen der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, das in der Dekade 1950 bis 1960 13 % betragen hatte, sich in der Dekade 1960 bis 1970 auf 17 % erhöhen dürfte. Errechnet an den durchschnittlich zivilen Beschäftigten von rund 75 Mill. Personen im Jahre 1963 würde dies eine jährliche Zunahme von 1,2 Mill. Arbeitssuchenden bedeuten, so daß de facto mehr als 1,4 Mill. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müßten, ohne daß hierbei die nachteiligen Auswirkungen einer durchgreifenden Automatisierung in Betracht gezogen werden. Selbst wenn durch das große Steuersenkungsprogramm, das jetzt Gesetzeskraft erhalten hat, eine zunehmende Nachfrage kreiert werden könnte, würde diese kaum ausreichen, wenigstens einen Teil der überschüssigen Arbeitskräfte zu absorbieren.

In der Periode 1961 bis 1963 sind die Arbeitswochen in den Fertigungsindustrien mit durchschnittlich 40,4 Arbeitsstunden nahezu unverändert geblieben. Sie haben im Bergbau und in der Bauindustrie sogar eine Erhöhung erfahren, und zwar im Bergbau von 40,5 Stunden im Jahre 1961 auf 42,4 Stunden im Oktober 1963 und in der Bauindustrie in der vorgenannten Vergleichsperiode von 36,9 Stunden auf 38,9 Stunden. In der Gesamtperiode 1957 bis 1963 wurde im Industriesektor ein Rückgang der Arbeitsstunden um 3 % verzeichnet. Angesichts der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitslosenproblems in zukünftigen Jahren hat sich die Bundesregierung dazu durchgerungen, vorerst Teilmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verringerung der Erwerbslosigkeit in die Wege zu leiten.

Das beträchtliche Anwachsen der Produktivität auf dem Industrie- und Agrarsektor der amerikanischen Wirtschaft war der Hauptfaktor für die unverändert hohe Erwerbslosenrate. Auf die Industrie entfiel noch immer der größte Anteil der nicht-landwirtschaftlichen Beschäftigten, obwohl dieser Anteil von 34 % im Jahre 1953 auf 30 % im Jahre 1963 zurückgegangen war. Im Zeitraum 1957 bis 1963 betrug das jährliche Ansteigen der Produktivität 2,9%, bei alleiniger Berücksichtigung der Periode 1960 bis 1963 sogar 3,5 % p. a. In anderen nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen blieb jedoch die erhöhte Produktivität auf jährlich 2,3 % beschränkt. Die Zunahme der Produktivität pro Kopf-Arbeitsstunde war in den Jahren 1957 bis 1963 von einem Rückgang der Beschäftigungsrate im Ausmaß von 5 % begleitet.

Die rapide Mechanisierung der Landwirtschaft resultierte in einer noch weit größeren Steigerung der Produktionsleistung pro Kopf-Arbeitsstunde. Hier war im Zeitraum 1957 bis 1963 eine Produktivitätszunahme von 48 % feststellbar, obwohl die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten in steiler Kurve um 21 % absank. Dieser Trend führte eine Massenabwanderung der Farmarbeiter nach den städtischen Bezirken herbei und ergab ein beträchtliches Anschwellen der Erwerbslosenziffern.

Der Standpunkt der Gewerkschaften

Die amerikanischen Gewerkschaften haben schon seit einigen Jahren den Standpunkt vertreten, daß ohne eine Arbeitszeitverkürzung auf eine 35-Stundenwoche eine Lösung des Erwerbslosenproblems nicht erzielt werden könne. Der vormalige Präsident John F. Kennedy und der derzeitige Präsident Lyndon B. Johnson lehnten die diesbezüglichen Vorschläge als unakzeptabel ab. Die Arbeitgeber machten geltend, daß das Limit der jährlichen Produktivitätszunahme bereits erreicht worden sei und daß eine 35-Stundenwoche bei gleichbleibenden Löhnen dazu führen würde, daß den Arbeitnehmern die Vorteile der Produktivitätserhöhung allein zufallen würden. Wenn auch konzediert werden muß, daß die Forderungen der Gewerkschaften nicht nur aus uneigennützigen Beweggründen erhoben wurden, sondern auch, um den bereits erheblich geschrumpften Mitgliederstand aufrechtzuerhalten, so haben doch neutrale Wirtschaftssachverständige errechnet, daß zumindest im Industriesektor die 35-Stundenwoche im Bereich des Möglichen liegt. Sollte die 40-Stundenwoche über einen Zeitraum von fünf Jahren auf 35 Stunden herabgesetzt werden, müßten die erhöhten Lohnkosten durch gesteigerte Produktionsleistungen pro Kopf-Arbeitsstunde wie folgt aufgewogen werden:

Jahr	Verringerte Arbeitswoche in Stunden	Zunahme d. Produktionsleistung pro Kopf-Arbeitsstunde p. a. in %
1965	39	2,6
1966	38	2,6
1967	37	2,7
1968	36	2,8
1969	35	2,9

Nach den vorliegenden Berechnungen wäre in der Fünfjahresperiode eine durchschnittliche Produktivitätszunahme von 2,7% p.a. erforderlich, um einen Ausgleich für die erhöhten Lohnzahlungen zu schaffen. Unter Bezugnahme auf das durchschnittliche Anwachsen der Produktionsleistung pro Kopf-Arbeitsstunde im Zeitraum 1960 bis 1963 um 3,5% p. a. wäre eine solche Lösung durchführbar, wobei noch immer 0,8% des Zuwachses den Arbeitgebern zugute kommen würden.

Pro und Kontra des Gesetzentwurfes H.R. 9802

Die amerikanische Bundesregierung hat sich entschlossen, zunächst durch den Abbau der Überstunden eine Verringerung der Erwerbslosigkeit herbeizuführen. Nach den Ermittlungen des US-Handelsministeriums belief sich im Sektor der Industrie die Überstundenzeit pro Woche im Jahre 1961 auf 2,4 Stunden, 1962 auf 2,8 Stunden und im November 1963 auf 3 Stunden. Der Arbeitsminister, W. Willard Wirtz, hat errechnet, daß zur Zeit etwa 11 Mill. Beschäftigte Überstunden machen und daß durch ein Fallenlassen der Überstundenzeit rund 916 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Demzufolge hat die US-Regierung einen Gesetzentwurf (H. R. 9802) im Kongreß eingebracht, der zur Zeit Gegenstand von Hearings im Repräsentantenhaus ist.

Das Gesetz sieht vor, daß bei den einzelnen Industrien Komitees durch den Arbeitsminister etabliert werden sollen, die aus Mitgliedern der Regierung, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zusammenzusetzen wären. Diesen Komitees würde die Aufgabe zufallen, festzustellen, ob in der betreffenden Industrie exzessive Überstundenarbeit geleistet wird. Im positiven Falle würde der Arbeitsminister ermächtigt sein, die derzeitigen Überstundenlöhne von 1½ der Normallöhne auf das Doppelte festzusetzen. Die Autoren dieser Gesetzesvorlage sind der Überzeugung, daß es die betroffenen Industrien vorziehen würden, Neueinstellungen vorzunehmen anstatt sich zu den ungewöhnlich hohen Lohnzahlungen zu verpflichten.

Bereits vor Beginn der Hearings hatte die National Association of Manufacturers ebenso wie die United States Chamber of Commerce schärfsten Protest gegen diese Gesetzgebung erhoben, die nicht nur als diskriminierend bezeichnet wurde, sondern auch als eine Maßnahme, die völlig ihren Zweck verfehle. Es wurde geltend gemacht, daß das Gesetz auf einer gänzlich falschen Konzeption der Beschaffenheit von Überstunden beruhe. Das Erfordernis von Überstunden ergäbe sich zum Teil durch Arbeitsausfall und zum anderen Teil durch dringliche Instandsetzungsarbeiten, die nicht im voraus prognostiziert werden können. Es sei wirtschaftlich nicht durchführbar, für derartige Spezialfälle eine zusätzliche Belegschaft zu unterhalten.

Als Vertreter der Gewerkschaften erklärte Andrew Biemiller, der legislative Direktor der AFL-CIO, dem Unterausschuß, daß die Spitzenorganisation der Gewerkschaften nicht an einer Erfassung einzelner Industrien interessiert sei, da solche Untersuchungen nur zu Unstimmigkeiten führen könnten, welche Industrie letztlich die doppelten Löhne zu zahlen habe. Demgegenüber ersuchte Biemiller um eine sofortige Einführung der 35-Stunden-Woche mit mindestens doppelten Löhnen für längere Arbeitszeiten.

Kaum Chancen für die Gesetzesvorlage

Angesichts der einmütigen Opposition gegen das Gesetz, die seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Hearings zum Ausdruck gebracht wurde, erklärte der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des Repräsentantenhauses, Abgeordneter Clayton Powell, daß die Johnson-Gesetzgebung geringe, wenn überhaupt eine Unterstützung gefunden habe. Unter diesen Umständen steht zu erwarten, daß die Vorlage entweder von der Regierung zurückgezogen oder aber im Kongreß abgelehnt werden wird. Es ist nicht anzunehmen, daß Präsident Johnson vor den Wahlen im November 1964 irgendwelche drastischen Schritte ergreifen wird, die den Widerstand der Arbeitgeber oder den der Gewerkschaften hervorrufen könnten. Statt dessen dürfte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, bei Berücksichtigung der etwaigen Möglichkeiten hinsichtlich der Erwerbslosenfrage, die sich aus dem Steuersenkungsgesetz ergeben könnten.

Hartgummi NYH Kunststoffe
NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE
ANGESCHL.: DR. HEINR. TRAUN & SÖHNE GMBH.